

# Der Courier.

## Sächsisch e Zeitung

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Sächsischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. H. A. Daniel.

N<sup>ro</sup> 90.

Salle, Sonntag den 22. Februar  
Zweite Ausgabe.

1852.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$  Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 $\frac{1}{4}$  Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Deutschland (Berlin, Posen, Paderborn). — Frankreich (Paris). — Belgien (Brüssel). — Oeffentliche Sitzung des Schwurgerichts zu Halle. — Stadttheater in Halle (Der Karmäcker und die Picarde; Guten Morgen, Herr Fischer).

### Deutschland.

#### Zweite Kammer.

26. Sitzung am 20. Februar 11 Uhr. (Schluß.)

Auf der Tagesordnung ist zunächst der Etat der Verwaltung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

v. Vincke tadelt, daß die Kommission die Vertheilung der Baufonds unter die einzelnen Landestheile nicht ersichtlich gemacht habe. Heimlichkeit sei hier am wenigsten am Ort. Der Handelsminister erwidert, daß der Specialmittheilung künftig nichts im Wege stehe; für dieses Mal würde es, da die Kammer mitten in der Berathung steht, zu spät sein. Graf Arnim hält die Vorlegung im Einzelnen nicht für nützlich; Jeder würde sich beklagen, daß er zu kurz gekommen sei. Die Kammer stimmt schließlich dem v. Vincke'schen Antrage auf nachträgliche Mittheilung nicht zu.

Harfort bringt die Nothwendigkeit einer allgemeinen Begeordnung in Erinnerung. v. Patow äußert sich in demselben Sinne. Graf Arnim will nur von provinziellen Ordnungen wissen. Ein besonderer Beschluß wird nicht gefaßt.

Bei dem Titel von dem Zuschuß zu den Ausgaben für die Bau-Akademie bemerkt der Kommissionsbericht, daß die Spezial-Kommission sich durch eigne Anschauung von der zweckmäßigen Einrichtung der Bau-Akademie überzeugt habe und demnach den Zuschuß, den der Staat für diese großartige Anstalt mit 8560 Thlr. leiste, sehr mäßig finde.

Reichensperger ist anderer Ansicht; auf ihn hat die Bau-Akademie schon von außen den Eindruck gemacht, als ob sie am Nilflus und nicht an der Spree stände. Tritt man ein, so sieht man darin Grazien, Musen, Götter und, Gott weiß welche heidnische und mythologische Figuren, als ob das zu unserer Geschichte, zu unserm Glauben in irgend einem Zusammenhange stände. Sieht man dann vollends den Lektionsplan an, so wird da Geognosie, Cryptognosie, Integral- und Differential-Rechnung, eine Menge von Wissenschaften gelehrt, die nur das privilegierteste Menschengehirn fassen kann, aber von praktischem Bauen ist kaum die Rede. Und auch hier wird die nationale Baukunst vernachlässigt, man verlangt bei den Prüfungen nur Kenntniß der antiken Stylgattungen, die Prüfungsarbeiten müssen sich auf diesem Felde bewegen. Man braucht nur die Stadt Berlin anzusehen, um die Folgen dieser antikisirenden Richtung zu beklagen. Das Brandenburger Thor und das Museum mit ihren Lapithen und Centauren, ihrem Apollon und ihren Dioskuren geben den Beweis davon; ja die Gebäude selber hatten im Alterthum einen ganz andern Sinn und Zweck, als in dieser modernen Nachahmung. So wird zugleich der Geschmack verborben und dem praktischen Bedürfnis nicht genügt. In England lächelt man über solche Anstalten; man verlangt dort von dem Baumeister praktische Tüchtigkeit, man ist allmählig zu dem nationalen Styl

zurückgekehrt, und dem werden die Wunder der englischen Baukunst verdankt, wie das neue Parlamentsgebäude. Dieses Vorbild hat man auch bei uns zu befolgen, und allmählig einer nationalen und christlichen Richtung sich wieder zuzuwenden.

Der Handelsminister erwidert, daß die Organisation der Bau-Akademie, die von 1849 herrührt, nicht an dem verdorbenen Geschmack, der im Museum gefunden wird, Schuld sein kann. Ueber die preussische Bau-Akademie wurde im Auslande doch günstiger geurtheilt, als der Abgeordnete meine. Der Minister wie der Regierungs-Kommissar Mellin halten dafür, daß der Lehrplan der Bau-Akademie nicht auf andere Grundsätze basirt werden kann. Abg. Steinbeck hält der Pflege der antiken Kunst eine Schugrede. v. Bodelschwingh preist das Brandenburger Thor wegen seiner nationalen Bedeutung. Reichensperger nimmt endlich noch einmal das Wort und behauptet, unsere Baumeister hätten in Folge ihrer Unwissenheit über mittelalterliche Baukunst, die Südseite des Kölner Doms ruinirt.

Der Präsident nöthigt den Redner zum Schluß.

Zu fernerer Berathung steht der Antrag des Abg. v. Leipziger, in Folge dessen die Finanzkommission einstimmig empfiehlt, der Staatsregierung dringend zu empfehlen, daß zur Unterstützung der Veteranen aus den Jahren 1806—1815 ein Fond von jährlich 50,000 Thlr., wo möglich noch für das laufende Jahr, flüssig gemacht werde. Der Finanzminister verspricht für das nächste Jahr die beantragte Summe bestimmt, für das laufende wenigstens noch theilweise zur Verwendung zu bringen. Der Kriegsminister wünscht, daß der Minister des Innern mit der Verwaltung beauftragt werde. Es seien zur Zeit noch etwa 100,000 Veteranen am Leben, darunter 70,000 einer Unterstützung bedürftige; 4000 könnten indeß nur berücksichtigt werden. Die Kammer stimmt dem Antrage zu, der, da er als Aeußerung eines Wunschens der zweiten Kammer und nicht als Gesekentwurf zu betrachten ist, mit Umgehung der ersten Kammer direct dem Staatsministerium überwiesen wird. Ein Zusatzantrag von Brämer, die Offiziere von der Unterstützung nicht auszuschließen, bleibt in der Minderheit.

Endlich verfallen 15 Petitionen der einfachen Tagesordnung.

Schluß: 3 Uhr. Nächste Sitzung: Montag 12 Uhr.

Berlin, den 19. Februar. Gestern Nachmittag wurden die Abgg. v. Bethmann-Hollweg, v. Zander und Schmückert zu Sr. Majestät dem Könige befohlen. Es handelte sich in der Audienz um die Frage wegen Neubildung der Ersten Kammer. Die Unterredung Sr. Majestät mit den genannten Abgeordneten steht dem Vernehmen nach mit den auch von anderer Seite unternommenen Schritten in Verbindung: womöglich die Stimmen sämtlicher Fraktionen der konservativen Partei für den von der Kommission berathenen Entwurf, betreffend die künftige Zusammenfügung der Ersten Kammer, zu gewinnen. (R. C.)

— Die Vorbereitungen zu dem Ausschreiben der Berliner Zollvereins-Konferenz, welches nach dem nun erfolgten Beitritt Oldenburgs alsbald abgehen wird, sind alle getroffen, so daß dann nur noch die förmliche Aufnahme der Steuervereinsstaaten in den Zollverein zu erfolgen hat. Je klarer dieses Sachverhältnis liegt, um so mehr muß man sich darüber wundern, daß süddeutsche Blätter noch immer nicht begreifen wollen, wie denn die „Neue Münchener Zeitung“ sich jetzt wieder die Freiheit genommen hat, Oesterreich dem Zollverein gegenüber in eine Linie mit Hannover zu stellen, und darauf dringt, daß jenes so gut wie dieses auf der Konferenz vertreten zu werden fordern könne, als ob der Zollverein mit Oesterreich einen Vertrag geschlossen hätte, was doch mit Hannover der Fall ist, oder überhaupt aufgehört habe zu bestehen. Die Kündigung Preußens wollte nichts Anderes, als jedem Zollvereinsstaate, dem der Eintritt des Steuervereins nicht begehren sollte, den Austritt frei lassen. Oesterreich muß sich daher mit einem umfassenden Handelsvertrage, dem auch Preußen nicht abgeneigt ist, gebüden, bis der eine der kontrahirenden Faktoren seine Verhältnisse geordnet hat, um mit Oesterreich auf ausgemachter Grundlage verhandeln zu können. (M. C.)

**Posen, den 19. Februar.** Seit Ludwig Napoleon durch die Beschlagnahme der Güter der Orleans deutlich an den Tag gelegt, daß er keineswegs willens sei, die wenig dankbare Rolle eines Monks zu übernehmen, sondern den zweiten Akt zu dem von seinem großen Oheim begonnenen politischen Drama durchzuführen bereit ist, haben die militärischen Bewegungen in Polen aufs Neue begonnen, und der Zugang neuer Regimenter aus dem Innern des südlichen Rußlands, der bereits inibiriert war, nach dem Königreiche hat wiederum seinen Fortgang gewonnen. Dazu kommt, daß alle Magazine eifrig mit Vorräthen versehen und alle etwaigen Militärbedürfnisse schleunigst angeschafft werden, so daß, falls im Frühjahr, wie man allgemein dort beforcht, der Krieg im Westen ausbrechen sollte, Rußland entschieden auftreten kann. Aus der so eifrigen Verforgung der Magazine in Polen ist auch das allgemein verbreitete Gerücht von dem Verbote der Getreideausfuhr zu erklären, dessen es gar nicht bedarf, da augenblicklich dort die Preise höher stehen, als bei uns, wo sie seit einigen Wochen, wenn auch nicht bedeutend, andauernd fallen. (D. A. J.)

**Naderborn, den 15. Februar.** Gestern Mittag ist der Dr. Kellner, dem es gelungen war, in der Nacht aus dem Castell zu Rassel zu entfliehen, mit Extrapost hier angekommen, und hat sofort seine Reise mit der Eisenbahn fortgesetzt. Heute erschien hier bereits ein heftiger Polizei-Agent, welcher, nachdem er festgestellt hatte, daß Kellner wirklich hier durchgereist, und wahrscheinlich längst geborgen war, sich schleunigst aufmachte, um ihn wo möglich bis an das Ende der Welt zu verfolgen.

## Frankreich.

**Paris, den 18. Februar.** Der „Moniteur“ enthält heute folgenden „Mittheilung“:

Als es sich im Jahre 1848 darum handelte, den Prinzen Louis Napoleon zum Präsidenten der Republik zu ernennen, behaupteten mehrere englische Journale und der größte Theil der bei der Bekämpfung dieser Kandidatur beteiligten Personen, daß, ein Bonaparte an die Spitze Frankreichs stellen, eine Europa hingeworfene Herausforderung sei, und sie sahen in dieser Wahl das Signal eines allgemeinen Krieges. Man weiß, ob sich diese Befürchtungen verwirklicht haben. Seit dem 2. December hat das nämliche Verleumdungs-System angefangen. Der Parteigeist und die Unwissenheit haben konspirirt, um ihm Glauben zu verschaffen. Man hat die absurdsten Voraussetzungen erfunden; bald sind es an benachbarte Staaten in beinahe drohendem Tone gestellte Forderungen, bald sind es Vorbereitungen zum Kriege, und die ausländischen Korrespondenzen stellen unsere Situation vermittelst frecher Lügen unter einem ganz imaginären Gesichtspunkte dar. Die Zeit, welche gewöhnlich ziemlich schnell dem Werke der Bosheit und Dummheit ein Ende macht, scheint es dieses Mal im Gegentheil zu ermutigen. Daher kommen die dem Credit und der Wiederaufnahme der Geschäfte sich entgegenstellenden Hindernisse. Und doch hat die französische Regierung seit dem 2. December keine Art von Verlangen an die fremden Mächte gestellt, wenn nicht an Belgien, damit es verhindere, daß sich dort ein System beständiger Angriffe organisiere. Sie hat keinen einzigen Soldaten mehr ausgehoben, sie hat selbst nicht eine allgemeine Revue abgehalten; mit Einem Worte: sie hat nichts gethan, was das geringste Mißtrauen bei unseren Nachbarn erregen könnte. Alle Absichten der französischen Regierung sind auf die inneren Verbesserungen gerichtet. Ungerechte Angriffe können sie nicht berühren. Sie wird aus ihrer Ruhe nicht eher herauszubringen sein, als bis man die nationale Ehre und Würde angreifen wird. Ihre Stellung hat nicht einen Augenblick aufgehört, friedfertig zu sein, und jede Nachricht, die sie unter einem anderen Gesichtspunkte darstellt, ist eine grobe Fabel, welcher nach einer so förmlichen Widerlegung nur Berachtung entgegengestellt werden kann.

## Belgien.

**Brüssel, den 19. Februar.** Ein ministerielles Blatt meldet, daß neue diplomatische Beziehungen zwischen Belgien und Rußland angeknüpft werden sollen; es nennt bereits Frh. A. Stroganoff als den für hier bestimmten russischen Diplomaten. Auch das „Journal de Bruxelles“ äußert: „Beide Höfe scheinen einander näher zu stehen, als je zuvor, und man spricht schon von der nahen Abfindung eines unserer hervor-

ragenden Landsleute nach St. Petersburg. Die nordischen Mächte sind fest entschlossen, die belgische Nationalität auf den Grundlagen, welche sie 1831 und 1849 verbürgt haben, aufrecht zu erhalten.“

## Öffentliche Sitzung des Schwurgerichts.

Halle, am 21. Februar 1852.

Präsident: Geh. Justizrath und I. Direktor v. Roenen.  
Nichtercollegium: Die Kreisgerichtsräte Wunderlich, Stecher, Freund und Rudloff.  
Königl. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Heise.  
Berichtschreiber: Refer. Jacobi.

1. Verhandlung wider die Maurergesellen Karl Bauer, 29 Jahr alt, nicht Soldat und im Jahre 1851 bereits einmal wegen Diebstahls bestraft, und Johann Gottfried Wenzel, 33 Jahr alt, Landwehrmann zweiten Aufgebots und in den Jahren 1844—1847 bereits zweimal wegen Diebstahls bestraft, Beide aus Delitzsch.

Jury: Freigutsbesitzer Krüger, Prof. Dr. Prutz, Oberförster Eckert, Gutsbesitzer Schlemmer, Kaufmann Wagner, Kaufmann Weber, Kaufm. Fürstenberg, Ober-Bergamts-Sekret. Nehmig, Kaufmann La Baume, Professor Dr. Schwarz, Dekonom Beyer, Dr. med. Delbrück.  
Verteidiger: Referendar Feitscher (für Bauer) und Referendar Neuhner (für Wenzel).

Der Privat-Feldhüter Schmieder aus Delitzsch bemerkte in der Nacht vom 13. zum 14. September pr. 2 Männer, welche auf einem seiner Obhut anvertrauten Feldrücke Rüben entwendeten. Beim Näherkommen erkannte er in ihnen die Angeklagten. Dieselben hatten bereits jeder einen Sad voll Rüben aufgeschultert und leisteten der Aufforderung, selbige auszuliefern, keine Folge. Schmieder erklärte ihnen den Diebstahl, sie nach Delitzsch begleiteten und dort das Weisere veranlassen zu wollen. Alle Drei gingen demzufolge in der Richtung nach Delitzsch fort. Unterwegs fragte der Angeklagte Bauer den Schmieder, ob er wirklich mitgehen wolle. Als dieser bejahte, schlug ihn Bauer mit einem Knüttel demselben auf Kopf und Schultern, daß er beunruhigt niederfiel. Nach einiger Zeit erwachte Schmieder aus seiner Ohnmacht. Neben ihm lagen die Rübensäcke, die Diebe aber waren verschwunden. Bei der am 14. September früh erfolgten kriegsphysikalischen Besichtigung war Schmieder's Kopf mit geronnenem Blut bedeckt; es fanden sich hauptsächlich 2 Kopfwunden von resp. 2 und 1 Zoll Länge und bedeutende Blutunterlaufungen auf dem Rücken.

Die Angeklagten leugnen in der heutigen Verhandlung ihre Schuld. Auf der Mittheilung der Hauptmomente der Zeugenvernehmung, so wie des Plaidoyers der Staatsanwaltschaft und der Herren Verteidiger müssen wir wegen Mangels an Raum verzichten.

Fragestellung: Sind die Angeklagten schuldig, am 13. September pr. Abends von einem dem Gutsbesitzer Eicker zugehörigen Feldstücke Runkelrüben in der Absicht weggenommen zu haben, dieselben sich rechtswidrig zuzueignen? und ist der Angeklagte Bauer schuldig, am 13. September pr. Abends den Feldhüter Schmieder mit einem Stocke über Kopf und Rücken geschlagen zu haben?

Verdict der Geschworenen: Ja auf alle beide Fragen.

Erkenntnis:

Bauer zu 2 Jahren Gefängnis, Polizeiaufsicht und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr;  
Wenzel zu 2 Jahren Zuchthaus, Verweisung in die zweite Klasse des Soldatenstandes, Verlust des Nationalmilitärabzeichens und der Ehrenrechte und Polizeiaufsicht auf 3 Jahre.

II. Verhandlung wider den Feinweber Johann Gottfried Schmidt aus Teutschenthal, 27 Jahr alt, außer Militair-Verhältnissen und noch nicht bestraft. Jury: Premier-Lieutenant a. D. v. Bomsdorff, Kaufmann La Baume, Dekonom Beyer, Steuerath a. D. Goethe, Freigutsbesitzer Krüger, Oberförster Eckert, Kohlenfactor Beshoren, Professor Dr. Prutz, Kaufmann Wagner, Gutsbesitzer Schladebach, Gutsbesitzer Fleischer, Dekonom Barth.

Verteidiger: Referendar Dr. Heimann.

Dem Angeklagten werden vier Diebstahlschuld gegeben, und zwar: a. Dem Koffathen Döge zu Eisdorf, welcher einen Obhhandel betreibt, wurden in der Nacht vom 3.—4. August pr. 7½ Thlr. Geld, der Erlös für verkauftes Obst, und 2 Lächer entwendet. Das Geld war zum Theil in einem Beutel, zum andern Theil in einer Strampfjacke enthalten und in einem verschlossenen Schranke aufbewahrt. Der Schrank stand in der Stube, und der Schlüssel dazu lag an einem hierfür ein für allemal bestimmten Versteck auf dem Ofen. Sowohl die Hausthür als die beiden Hofthüren und das Hofthor waren verschlossen resp. von innen verriegelt. Der Hauschlüssel hing an einer dazu bestimmten Stelle des Hausflurs. Der Schrank sowohl, als die Thüren, mit Ausnahme der einen Hofthür, fanden sich nach dem Diebstahl noch oder wieder verschlossen; der Schranckschlüssel und der Hauschlüssel an ihrem Ort resp. auf dem Ofen und im Hausflur; auch war nirgends eine Spur von gebrauchter Gewalt zu bemerken, wohl aber die Spur von Stiefelabdrücken an der das Geßirbe umgebenden Kellerwand. Es ist zu bemerken, das dem Döge 1½ Jahr früher ein Bund Schlüssel, darunter auch ein Hauschlüssel, entwendet worden war. Es dürfte also der Dieb über die Hofmauer in den Hof gestiegen sei, die Hausthür mittels des früher entwendeten Hauschlüssels geöffnet, vermöge einer genauen Lokalkenntnis den Versteck des Schranckschlüssels gewußt, mit demselben den Schrank aufgeschlossen, das Geld entwendet, Alles wieder gehörig verschlossen und seinen Rückweg durch die offen gelassene, vorher von innen verriegelt gewesene, Thür genommen haben.

Die Verdachtsmomente, welche für die Thäterschaft des Angeklagten an diesem Diebstahl sprechen, sind namentlich folgende: Derselbe ist der Schwiegerjohn des Döge, hat früher jahrelang in dessen Hause gewohnt, hatte dabei Gelegenheit den früheren Schlüssel diebstahl zu begehen, hat jener Zeit sein eigenes Geld in dem fraglichen Schranke verpaidet, kannte den Versteck der Schlüssel, so auch den sehr machtsamen Hofhahn, welcher jeden fremden Dieb verathen haben würde; ferner war er und kein Zweiter zugleich gewesen, als die Tochter des Beschlagnahmten das entwendete Geld am Tage vor der Entwendung gezählt hatte; endlich hat er den Diebstahl verschiedentlich außergerichtlich indirekt eingestanden, indem er namentlich äußerte:

„Wenn ich es zurückgebe, so würde ich dadurch den Diebstahl anerkennen, so aber kann ich nur auf Verdacht bestraft werden.“

„Beweisen können Sie mir nichts und wiedergeben kann ich es nicht, sonst habe ich es zugestanden; unter vier Augen kann ich ihnen Wanchen sagen.“

Uebrigens steht der Angeklagte, obwohl noch nicht bestraft, doch in dem Rufe von Diebeteien.

b. Gelegentlich der bei dem Angeklagten vorgenommene Hausdurchsuchung wurden 2 Stücke neues und 1 Stück altes Bauholz im Werthe von 1 Thlr. vorgefunden, welches Bauholz, wie sich ermittelte, dem Gastwirth Ullauf in Teutschenthal von dessen Bauplatz entwendet worden war. Dieses Diebstahls ist der Angeklagte schuldig.

c. Ferner wurde bei dieser Gelegenheit 1 Bund Bekenreis im Werthe von 2½ Sgr. vorgefunden, welches der Döge als ihm gleichfalls entwendet refog.

notierte. Der Angeklagte giebt zwar zu, daß es von dem Döge'schen Befehle herrühre, will es aber von dessen Gattin vor länger als Jahr und Tag zum Geschenke erhalten haben.

d. Endlich wurden dem Krämer Ulrich in Leutschenthal aus dessen Verkauftablen und zwar aus dem nicht verschlossenen Geldfaßen des Ledentisches 25 Sgr. entnommen. Bei diesem Diebstahl wurde der Angeklagte so gut wie auf frischer That betroffen, unter Umständen, welche an seiner Ehrethätigkeit keinen Zweifel aufkommen ließen.

**Fragestellung:**

- 1) Ist der Angeklagte schuldig, in der Zeit von 11 Uhr Abends am 3. August bis früh 4 Uhr am 4. August pr. aus dem Diebst Döge'schen Wohnhause zu Eisdorf 7 1/2 Thlr. Geld und 2 Tücher in der Absicht weggenommen zu haben, dieselben sich rechtswidrig zuzueignen?
- 2) Hat der Angeklagte diese Entwendung dadurch bewirkt, daß er zur Eröffnung der Hausthür sich eines nachgemachten, veränderten oder für deren Schloß nicht bestimmten Schlüssels, oder eines Dietrichs, Fakens oder anderen zum Öffnen von Schloßern brauchbaren Werkzeuges bedient hat?
- 3) Ist der Angeklagte in das das Döge'sche Wohnhaus umschließende Gehöfte dadurch gelangt, daß er über Dachweik, Thüren, Mauern, Herten oder andere Einfriedigungen eingestiegen ist?
- 4) Ist der Angeklagte schuldig, dem Diebst Döge ein Hund Besenreis, 5) dem Gastwirth Umlauf 3 Stücke Bauholz vom Bauplätze, 6) dem Krämer Ulrich im December 1850 Geld aus dem Schufach seines Ledentisches weggenommen zu haben, in der Absicht, sich diese Gegenstände rechtswidrig zuzueignen?

**Verdict der Geschworenen:**

Zu Frage 1: Ja, jedoch der Diebstahl von 2 Tüchern ist nicht erwiesen.

Zu Frage 2 und 4: Nein.

Zu Frage 3, 5 und 6: Ja.

**Erkenntnis:** wegen eines schweren Diebstahls und zweier einfacher Diebstähle zu 3 Jahren Zuchthaus, Verlust der Ehrenrechte, 3 Jahren Polizeiaufsicht und Tragung der Kosten.

III. Verhandlung wider den Handarbeiter Johann Karl Kümmlerberg aus Delitzsch, 35 Jahr alt, nicht Soldat und bereits in den Jahren 1836-49 viermal wegen Diebstahls bestraft.

**Jury:** Professor Dr. Prutz, Premier-Lieutenant a. D. v. Bomsdorf, Kaufmann Fürstenberg, Kaufmann Wagner, Defonom Weyer, Rentier Zumppe, Freiheitsbesitzer Krüger, Defonom Sauer, Kaufmann Weber, Kohlenfactor Beschorne, Gutbesitzer Fleischer, Oberförster Eckert.

**Verteidiger:** Referendar Sepetit.

Der Gutbesitzer E. F. Güstel in Schwoigisch hielt sich im vergangenen Jahre 23 Stück Gänse. Davon wurden ihm durch den Angeklagten, sei es allein oder in Gemeinschaft mit einem Andern, in der Nacht vom 21.-22. Juli pr. 22 Stück entnommen. Gleichzeitig mit diesen Gänsen wurde ihm eine Karre aus seinem Hofe entnommen. Am Morgen des 22. Juli, wo der Güstel den Diebstahl wahrnahm, bemerkte er die Fußspuren von 2 Männern und die Spur der Karre, nach welchen es den Anschein hatte, als hätten die Diebe den Weg nach Leipzig wahrnehmen wollen. Demzufolge begab er sich selbst nach Leipzig und forschte mit Hilfe der dortigen Polizeibehörde aus, daß seine Gänse durch 2 Männer, von denen jedoch nur der eine in der Person des Angeklagten ermittelt werden konnte, zum Theil an den dortigen Schenkwirth Lehahn, zum andern Theil an den Fiebertrieb's Händler Büttner verkauft worden waren.

In der heutigen Verhandlung leugnet der Angeklagte den Diebstahl beharrlich, muß jedoch zugestehen, an dem fraglichen Tage in Leipzig gewesen zu sein, und wird von den Käufern der Gänse mit größter Bestimmtheit recognoscirt.

Die Staatsanwaltschaft erklert in dem vorliegenden Diebstahl einen schweren. Die Vertheidigung bestreitet dies mit Erfolg.

**Fragestellung:** Ist der Angeklagte schuldig,

- 1) dem Gutbesitzer Güstel zu Schwoigisch, sei es allein, sei es in Gemeinschaft mit einem oder mehreren Andern
  - a) aus dem Gänsefall 22 Gänse,
  - b) aus dem Gehöfte eine Karre

in der Absicht weggenommen zu haben, diese Gegenstände sich rechtswidrig zuzueignen?

2) dieses Wegnehmen in der Zeit vom 21. Juli v. J. Abends 9 bis andern Morgens 3 Uhr, und zwar aus einem Raume bewirkt zu haben, in welchen er nur durch den Gebrauch von Schlüsseln, durch Einbrechen oder durch Einfiegen gelangen konnte?

**Verdict der Geschworenen:**

Zur Frage 1: Ja, jedoch ist der Diebstahl der Karre nicht erwiesen.

Zur Frage 2: Ja, jedoch nicht aus einem Raume, in welchem ic.

**Erkenntnis:** wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu 3 Jahren Zuchthaus, Verlust der Ehrenrechte, 3 Jahren Polizeiaufsicht und Tragung der Kosten.

**Stadttheater in Halle.**

(Freitag, den 20. Februar 1852.)

**Gastvorstellung des Hrn. R. v. Lehmann:** „Der Kurmärker und die Picarde.“ Genrebild I. und II. Hierauf: „Guten Morgen, Herr Fischer.“ Vaudeville (nicht, wie wir es in den Theateranzeigen öfters lesen, Vaudeville) in 1 Akt (nach dem Französischen) von W. Friedrich.

Das sehr zahlreich versammelte Publikum hatte gestern Abend einmal Gelegenheit, sein Zwerchfell auf eine gesunde und anständige Weise zu erschüttern, und benutzte dieselbe mit Behagen.

Die beiden Theile des „Kurmärker und Picarde“ treten anspruchlos genug als Genrebilder auf. Daß sie wirklich nicht mehr sind, wollen wir ihnen daher nicht so hoch anrechnen. Sie erfüllen ihren Zweck, eine Zeit lang angenehm zu unterhalten; ist der Vorhang gefallen, so fragt man sich verwundert, worüber man eigentlich gelacht habe.

Ueber „Guten Morgen, Herr Fischer!“ haben wir schon zweimal referirt — jetzt dürfen wir wohl schweigen. Wir würden es gewiß nicht zum drittenmal gesehen haben, wenn uns nicht Hr. v. Lehmann als Dr. Hippe interessirt hätte.

Der Dr. Hippe desselben war freilich ein ganz Anderer, als der des Hrn. Wilde. Der letztere hat in dieser Rolle die meisten Triumphe geerntet, und seine Leistung war auch keine schlechte; um so mehr springt uns bei Vergleichen der beiden Leistungen der Unterschied zwischen dem Künstler und dem routinirten Schauspieler ins Auge. Während Hr. Wilde die Rolle nimmt, wie sie ihm gegeben wird und sie mit Kenntniß der Effekte, wenn auch mitunter outrirt, durchführt, schaffte Hr. v. Lehmann eine volle, lebendige, durch und durch wahre und hauptsächlich durch diese Wahrheit wirksame Persönlichkeit aus der abgebrauchten Figur des Hippe. Und, was ihn hauptsächlich auszeichnet, er war auch in dieser niedrig, fomiichen Rolle durchaus nobel nicht nur im Anzuge, sondern eben so in Spiel und Sprache. Alle Effecthascherei war ihm fremd.

Dieser Vornehmheit war es auch zuzuschreiben, daß er als Friedr. Wilhelm Schulze uns nicht so zugesagte. Er hatte zu viel vom Berliner, zu wenig vom Köpnicer an sich. Das plumpe, treuerbige Wesen kam zu wenig zum Vorkommen, und doch ist es gewiß intendirt, wenigstens im ersten Theil, da wir das Selbstbescheidnis dieser Unaeligkeit im zweiten Theil doch wohl nicht nur der Bescheidenheit des Unteroffiziers zuschreiben können.

Immerhin jedoch war es eine schöne Leistung und wohl werth, vom Publikum mit solcher Liebe aufgenommen zu werden.

Hr. Stegmann als Picarde spielte, wie es schien mit voller Hingebung und vieler Liebe. Kein Wunder daher, daß sie dankenswerthes leistete.

Ueber die Andern, die im Friedrich'schen Vaudeville mitwirkten, haben wir unser Urtheil schon früher ausgesprochen und können diesmal schweigen, da sie sich in Nichts verbessert aber auch in Nichts verschlechtert haben.

Auf die am Sonntag erfolgende Aufführung des Verschwenders aufmerksam zu machen, halten wir für überflüssig, da der Name des Herrn v. Lehmann das Haus schon schon füllte. Dagegen fühlen wir uns gedrungen, Alle, die einen Fastnachtspass haben und fastnachtlich lachen wollen, auf die Montagsaufführung hinzuweisen. Die „Hochzeitsfreuden oder ein Königreich für einen Strohhut“ sind so subtil unsinnig, daß man sich wohl für einen Einzelfall daran satt lachen kann. In Berlin haben dieselben einen bedeutenden Success gehabt. . .

**Bekanntmachungen.**

**Bekanntmachung.**

Das im I. Jerichow'schen Kreise des Regierungs-Bezirks Magdeburg gelegene Königl. Hausfideicommiss-Amt Nedlitz, 1 Meile von Magdeburg und 1/2 Meile von der von Burg nach Magdeburg führenden Chaussee entfernt, bestehend in

28 Morgen 167	□ Ruthen	Gärten und
		Baustellen,
1709	155	„ Acker,
37	51	„ Wiesen und
187	99	„ Hütungen.

in S. 1963 Morgen 112 □ Ruthen soll von Johann 1852 ab auf anderweitig 18 Jahre im Wege der Submiffion verpachtet werden.

Pachtlustige können das gedachte Amt in Aussehen nehmen und die Pachtbedingungen in der Registratur der Königl. Hofkammer der Königl. Familiengüter zu Berlin, Breitestraße, 35 einsehen. Die Submiffions-Gebote werden bis zum 15. April d. J. bei uns angenommen und sind denselben die Nachweise über die Vermögens-Verhältnisse der Pachtlustigen, so wie deren Befähigung zur Wirtschaftsführung beizufügen.

Berlin, den 17. Februar 1852.

Königliche Hofkammer der Königl. Familien-Güter.

**Bekanntmachung.**

Der den Kindern Ifer Ehe des Ackermanns Broer in Winingen zugehörige Ackerhof soll in öffentlicher freiwilliger Subhastation an Ort und Stelle in Winingen am

6. März d. J. Nachmittags 2 1/2 Uhr

vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Thilo verkauft werden. Zu diesem Termine laden wir Kauflustige mit dem Bemerkten ein

- daß der Ackerhof in dem Dorfe Winingen auf einem freien Plage, abgefordert von allen fremden Gebäuden, aufgebaut ist;
- daß sich sämtliche Gebäude im guten baulichen Zustande befinden;
- daß zu dem Ackerhofe 129 Morgen 18 □ Ruthen Acker gehören und zwar:

I. Klasse	17 Morgen	30 □ Ruthen
II. „	4 „	140 „
III. „	64 „	84 „
IV. „	14 „	175 „
V. „	27 „	129 „

Summa 129 Morgen 18 □ Ruthen, daß dieser Ackerhof, die zu diesem außerdem gehörigen 10 Morgen Wiesen und die Gebäulichkeiten, im Ganzen auf 11,358 Thlr. abgeschätzt und die auf dem Gute ruhenden Lasten und Abgaben bereits von der Lage in Abzug gebracht sind.

Afcherleben, den 18. Februar 1852.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Von des Strengbachs klarer Welle Schritte an des Schwarzen Schwelle.

**Punsch-Extracte**, feinsten Düffeldorfer und Ananas, Feiner Rum, Arac, Conjac (Franzbranntwein), **Bischof- und Cardinal-Essenzen**, **Extrait d'Absynthe und Schweizer Irischen-Wasser**, **Feine Liqueure**, **Aquavite**, beste, einfache und doppelte, **Nordhäuser und Duedlinburger reinen Getreide-Branntwein**, so wie **Beste gereinigte Landbranntweine** empfiehlt und verkauft zu angemessen sehr billigen Preisen **Die Destillation und Liqueurfabrik von W. Fürstenberg & Sohn.**

**Beste französische Catharinen-Pläumen**, a Pfund 3 Sgr., **Süße französische Pläumen**, a Pfund 2 1/3 und 2 Sgr., empfehlen

**W. Fürstenberg & Sohn.**

**Frische Austern.**

**Julius Kramm.**

# Caisse Paternelle de France.

## Gegenseitige Lebens-Versicherung zu festen Prämien.

Wir halten es für unsere Pflicht, die Familienväter zu benachrichtigen, daß nach vorher eingezogenen Erkundigungen bei unserm Pariser Correspondenten sowohl, als bei der französischen Regierung, wir uns bezogen gefunden haben, die Agentur der „Caisse paternelle“ für Leipzig zu übernehmen, um so mehr, als wir in Deutschland keine derartige Versicherung haben.

Ein Familienvater, der sein Kind im ersten Jahre nach der Geburt versichert, zahlt 100 frs. (27 Thlr.) pr. Jahr, bis das Kind sein 21. Jahr erreicht hat, und kann er dann mit ziemlicher Gewißheit darauf rechnen, daß er für dasselbe 12—13,000 frs. (3300—3500 Thlr.) erhält. Die Kinder können versichert werden bis zum 10. Jahre für 10,000, 20,000 und selbst 100,000 frs.

Die Gesellschaft besteht seit 1828 und besitzt ein Kapital von 84,000,000 frs.; sie steht unter Oberaufsicht des Staats.

**Hammer & Schmidt in Leipzig.**

Nähere Auskunft erteilt in § alle

Heinrich Fritsch, Rathhausgasse Nr. 238.

### Gast-, Schenk- und Brauguts-Verkauf.

Der Gutsbesitzer Herr Gottfried Thurm zu Kleinpoerthen bei Zeitz beabsichtigt sein daselbst unter No. 1. belegenes Gast-, Schenk- und Braugut, wozu 182 Morgen 82 □ Ruthen oder 234 1/2 Berliner Scheffel Aushaltende Acker, Wiesen, Holz und Gärten gehören, mit allem Inventarium an Vieh, Schiff und Geschir, Brau-, Schenk-, Acker- und Wirtschaftsgeschirren, insbesondere mit 4 Pferden und 22 Stück Rindvieh, aus freier Hand zu verkaufen. Die Gebäude sind sämtlich in gutem baulichen Zustande. Ein großer Theil der Kaufgelder kann auf dem Gute stehen bleiben. Die näheren Bedingungen sind sowohl beim Besizer, als auch bei dem unterzeichneten Rechtsanwalte zu erfahren.

Zeitz, den 10. Februar 1852.

Der Rechts-Anwalt und Notar Lorenz.

### Vortheilhaftes Anerbieten.

Für ein courantes Geschäft, welches sowohl in Städten als auf dem Lande betrieben werden kann, werden tüchtige Leute gesucht, welche den Absatz des Artikels gegen eine sehr hohe Provision besorgen wollen. Haupterforderniß ist ausgebreitete Bekanntheit.

Hierauf Reflectirende belieben ihre genaue Adresse franco in der Expedition dieses Blattes einzusenden.



Von diesen gegen alle Brustkrankheiten, als: Grippe, Katarrh, Nerven-Lusten, Heiserkeit, als vortrefflich sich erproben und bewährten Tabletten werden verkauft in allen Städten Deutschlands, in Halle allein

zu haben in der Schmitzhandlung von **A. F. Vila**, große Steinstraße Nr. 181, in **Merseburg** bei **Sermann Klingebell**.

Kleine Mädchen, welche die Halle'schen Schulen besuchen sollen, so wie junge Damen, welche der Schule entwachsen und sich ferner ausbilden wollen in allen dem, was zu einer feinen Bildung gehört, finden eine mütterliche Aufnahme in einer Familie, wo die Umgangssprache die Französische ist und die Englische auch fleißig getrieben wird. Näheres erteilt gütigst Herr Pastor Tauer in Halle.

Eine freundliche Wohnung, bestehend aus 4 Stuben, Kammern nebst Zubehör, in einem sehr ruhigen Theile der Stadt gelegen, ist zu vermieten und nach Wunsch Dstern oder Michaelis a. c. zu beziehen. Näheres Langengasse Nr. 1960.

**Gute Schweinsborsten kauft zum höchsten Preis**  
**G. Voese.**

### Stadt-Theater.

Sonntag, den 22. Februar 1852:

Letzte

### Gastvorstellung des Herrn v. Lehmann. Der Verschwender.

Original-Zaubermährchen in 3 Akten von Ferd. Raimund. Musik von Conrabin Kreuzer. Herr v. Lehmann — „Valentin“, als letzte Gastrolle.

Montag, den 23. Februar:

Zum ersten Male:

### Hochzeitsfreuden,

oder:

**Ein Königreich für einen Strohhut!**  
Fastnachts-Posse in 5 Aufzügen von Wagner.  
A. Döbbein.

### Getreidepreise.

Halle, den 21. Februar.

Weizen 2 tbr.	6 fgr.	3 pf.	bis 2 tbr.	17 fgr.	6 pf.
Rogeten 2	5	—	bis 2	17	6
Gerste 1	16	3	bis 1	22	6
Hafer —	25	—	bis 1	2	6

Im Getreidehandel hat sich in letzter Woche nichts verändert, Sanzfuhr war klein, der Abzug nach außerhalb ziemlich bedeutend, meist aber bei etwas billigeren Preisen.

Weizen 54—66 Thlr. Roggen am Landmarkt 54—62 Thlr., vom Boden 64—65 Thlr. Gerste 36—45 Thlr. Hafer 20—27 Thlr. Rüdöl 9 1/2 Thlr. zu notiren.

### Wasserstand der Saale bei Halle:

am 20. Febr. Abds. 6 Ubr am Unterpegel 9 1/2, 9 3/4.  
am 21. Febr. Morg. 6 Ubr am Unterpegel 10 1/2, 1 3/4.

### Abgang und Ankunft der Eisenbahn-Züge und Posten in Halle.

Abg. nach **Leipzig** 4 1/2, 7 1/2, 8 1/2 u. Morg., 11 1/2 u. Vorm., 2 1/2, 4 1/2 u. Nachm., 7 1/2 u. Abds. } Personengeb: I. Kl. 27 Egr., II. Kl. 18 Egr., III. Kl. 11 Egr.  
Ank. von Leipzig 6 1/2, 8 1/2 u. Morg., 12 1/2 u. Mitt., 4 1/2, 6 1/2 u. Nachm., 7 1/2, 11 1/2 u. Abds. }

Abg. nach **Magdeburg** 6 1/2, 8 1/2 u. Morg., 12 1/2 u. Mitt., 6 1/2 u. Nachm., 7 1/2 u. Abds. (übern. in Cöthen), 11 1/2 u. Abds. } I. Kl. 2 Thlr. 9 Egr., II. Kl. 1 Thlr. 16 Egr.,  
Ank. von Magdeburg 7 1/2 u. Morg. (ist in Cöthen übernachtet), 8 1/2 u. Morg., 11 1/2 u. Vorm., 2 1/2 u. Nachm., 7 1/2 u. Abds. } III. Kl. 29 Egr.

Die mit \* bezeichneten Züge sind Güterzüge mit Personenbeförderung u. halten bei Westerbüßen, Wulffen, Gr. Weißandt, Riemberg u. Gröbers an.

Abg. nach **Berlin** 6 1/2 Uhr Morgens, 4 1/2\*\* Uhr Nachmittags. } I. Kl. 5 Thlr. 9 Egr., II. Kl. 3 Thlr. 19 Egr., III. Kl. 2 Thlr. 21 Egr. 6 Pf.  
Ank. von Berlin 4 1/2\*\* Uhr Morg., 2 1/2 Uhr Nachm., 7 1/2 Uhr Abds. }

Die mit \*\* bezeichneten Züge wechseln in Cöthen die Wagen nicht.

Abg. nach **Erfurt** 4 1/2, 9\* Uhr Morgens, 2 1/2\* Uhr Nachm., 7 1/2\* Uhr Abends. } I. Kl. 3 Thlr. 25 Egr., II. Kl. 2 Thlr. 5 Egr., III. Kl. 1 Thlr. 20 Egr.; in 1 Tage hin und  
Ank. von Erfurt 6 1/2 u. Morg., 11 1/2\* u. Vorm., 4 1/2 u. Nachm., 7 1/2\* u. Abds. } zurück II. Kl. 3 Thlr. 25 Egr., III. Kl. 2 Thlr. 12 Egr.

Abg. nach **Eisenach** 4 1/2, 9\* u. Morgens, 2 1/2\* u. Nachmittags, 7 1/2\* u. Abends (übernachtet in Erfurt.) } I. Kl. 5 Thlr. 25 Egr., II. Kl. 3 Thlr. 9 Egr., III. Kl. 2 Thlr. 17 Egr.  
Ank. von Eisenach 6 1/2 u. Morg. (ist in Weimar übernachtet), 11 1/2\* u. Vorm., 4 1/2 u. Nachm., 7 1/2\* u. Abds. } in 1 Tage hin u. zurück II. Kl. 5 Thlr. 26 Egr., III. Kl. 3 Thlr. 20 Egr.  
Am Sonntag wird nach allen Stationen der Thüringer Bahn für Hin- und Herfahrt der einfache Fahrpreis bezahlt.

Abg. nach **Cassel** 4 1/2, 9\* u. Morgens, 7 1/2\* u. Abends. (übernachtet in Erfurt.) } I. Kl. 8 Thlr. 25 Egr., II. Kl. 5 Thlr. 5 Egr. 6 Pf., III. Kl. 1 Kl.  
Ank. von Cassel 6 1/2 u. Morg. (ist in Weimar übernachtet), 11 1/2\* u. Vorm. (ist in Eisenach übernachtet), 4 1/2 u. Nachm. } 3 Thlr. 24 Egr. 6 Pf.

Abg. nach **Frankfurt a. M.** 4 1/2 u. Morgens, 7 1/2\* u. Abends (übernachtet in Erfurt.) } Die mit \* bezeichneten Züge sind Güterzüge mit  
Ank. von Frankfurt a. M. 6 1/2 u. Morg. (ist in Weimar übernachtet), 11 1/2\* u. Vorm. (ist in Eisenach übernachtet), 4 1/2 u. Nachm. } Personenbeförderung.

**Abgehende Posten.** Bitterfeld: Täglich, 1 Uhr Nachm. — Cönnern: Täglich, 7 Uhr Abends. — Cisleben: Täglich, 4 Uhr Nachm. — Lößbeun: (Personenpost) Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, 4 Uhr Nachm.; (Botenpost) Sonntag, Montag, Mittwoch, Freitag, Nachm. 4 Uhr. — Nordhausen: Täglich, früh 10 Uhr, und Abends zwischen 9 und 10 Uhr. — Schraplau: Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, 4 Uhr Nachm. — Wettin: Täglich Abends 7 Uhr. — Botengänge nach dem platten Lande, täglich, excl. Sonntags, früh 6 Uhr.

**Ankommende Posten.** Bitterfeld: Täglich 8 Uhr Vorm. — Cönnern: Täglich, früh 8 Uhr. — Cisleben: Täglich, früh 10 1/2 Uhr. — Lößbeun: (Personenpost) Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, früh 7 1/2 Uhr; (Botenpost) Sonntag, Montag, Mittwoch, Freitag, früh 7 1/2 Uhr. — Nordhausen: Täglich, 4 Uhr Morgens und 5 Uhr Abends. — Schraplau: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, Sonntag, früh um 9 Uhr. — Wettin: Täglich, früh um 8 Uhr.

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.